

**DEPARTEMENT  
FINANZEN UND RESSOURCEN**  
Abteilung Finanzen

September 2020

**ÖFFENTLICHE FINANZEN DES KANTONS AARGAU**

**Stand und Entwicklung der öffentlichen Finanzen des Kantons Aargau 2019**

---



## Finanzen des Kantons Aargau auf einen Blick

<b>Ergebnis</b> (in Millionen CHF)	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>134.9</b>	<b>50.1</b>	<b>23.2</b>	<b>16.3</b>
Aufwand	5'180.6	5'316.4	5'714.6	5'603.8
Ertrag	-5'045.7	-5'266.3	-5'691.4	-5'587.4
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>166.6</b>	<b>140.0</b>	<b>156.2</b>	<b>198.6</b>
Aufwand	283.8	245.4	239.0	276.1
Ertrag	-117.2	-105.3	-82.8	-77.4
<b>Finanzierungsrechnung</b>	<b>105.4</b>	<b>-0.2</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>
Aufwand	5'268.2	5'368.6	5'773.5	5'664.3
Ertrag	-5'162.8	-5'368.8	-5'773.5	-5'664.3

<b>Finanzkennzahlen</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Selbstfinanzierungsgrad	25.3%	215.1%	374.9%	211.9%
Nettoverschuldungsquotient	32.0%	23.1%	4.3%	-5.0%
Nettoschuld pro Einw. (in Fr.)	1'090	813	156	-185
Zinsbelastungsanteil	0.4%	0.3%	0.2%	0.2%
Investitionsanteil	5.9%	5.2%	5.1%	5.7%
Kapitaldienstanteil	4.8%	4.4%	3.8%	4.5%
Staatsquote	11.5%	11.2%	11.0%	11.1%
Steuerquote	5.2%	5.4%	5.5%	5.6%

<b>Steuerfuss</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Natürliche Personen	109	109	112 <sup>1</sup>	112
Juristische Personen	119	119	119	119

<sup>1</sup> Die Erhöhung von 109 auf 112 Prozentpunkte ist auf den Steuerfussabtausch mit den Gemeinden zurückzuführen.

## 1. Rechnung 2019

### 1.1. Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2019 schloss mit einem Überschuss von 228,5 Millionen Franken. Ursprünglich sollte dieser Überschuss vollumfänglich zum Abbau der Schulden verwendet werden. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie wurde nachträglich beschlossen, den Überschuss stattdessen zur Abfederung der Auswirkungen der Krise auf Bevölkerung und Wirtschaft zu verwenden und entsprechend in die Ausgleichsreserve einzulegen.

### 1.2. Finanzierungsrechnung

In der Finanzierungsrechnung werden die Nettoinvestitionen der Selbstfinanzierung gegenübergestellt. Die Selbstfinanzierung ergibt sich aus dem Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung und den Abschreibungen der Sachanlagen des Verwaltungsvermögens. Der Saldo der Finanzierungsrechnung dient der finanzpolitischen Steuerung und ist massgebend für die Schuldenbremse des Kantons Aargau.

Unter Berücksichtigung der Überschussverwendung zugunsten der Ausgleichsreserve ist die Finanzierungsrechnung 2019 ausgeglichen und weist einen Saldo von 0 aus. In den beiden Vorjahren wurde ebenfalls ein hoher Überschuss erzielt. Dieser diente dazu, Reserven aufzubauen respektive Schulden abzubauen. Entsprechend resultierte ein ausgeglichener Saldo. 2015 schloss die Rechnung mit einem kleinen Überschuss ab, während in den Jahren 2016 und 2014 ein relativ hohes Defizit resultierte. Zuvor wurden Überschüsse erzielt, die primär dem Abbau der Schulden dienten.

Abbildung 1: Entwicklung der Finanzierungsrechnung seit 2009

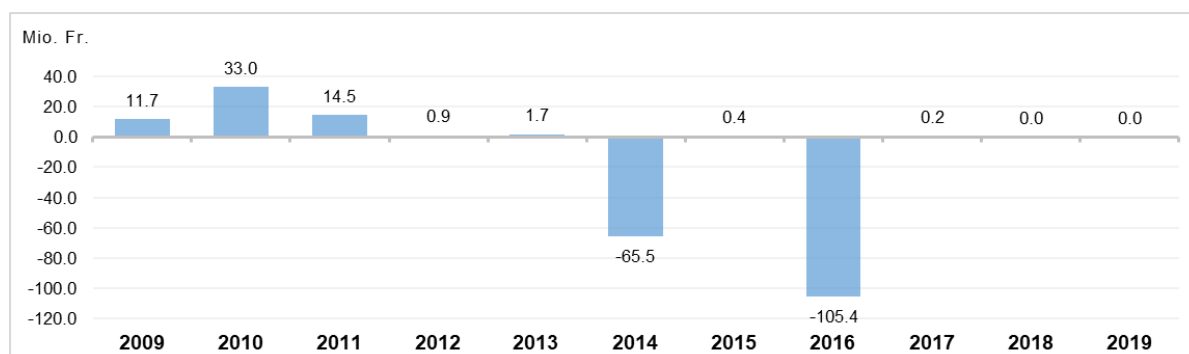
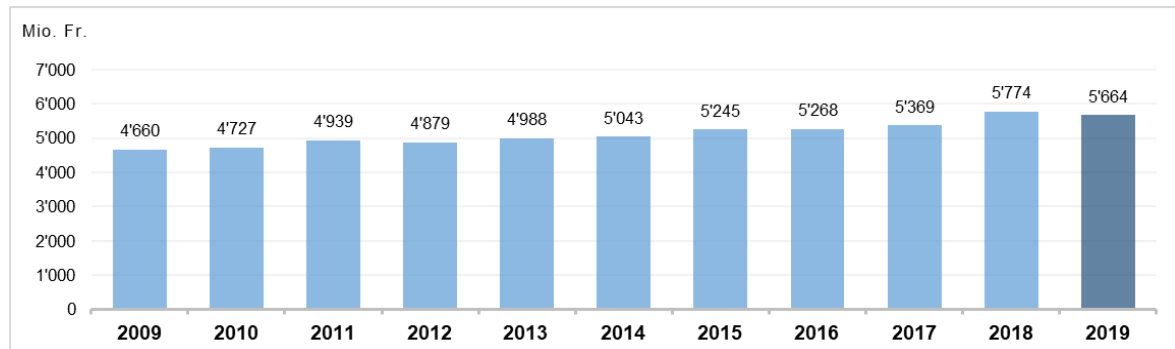


Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der Finanzierungsrechnung seit 2009, wobei in den Ergebniszahlen Einlagen in und Entnahmen aus der Ausgleichsreserve enthalten sind. Diese Reserve dient denn auch zum Ausgleich von Schwankungen in den Jahresrechnungen.

### 1.3. Aufwand

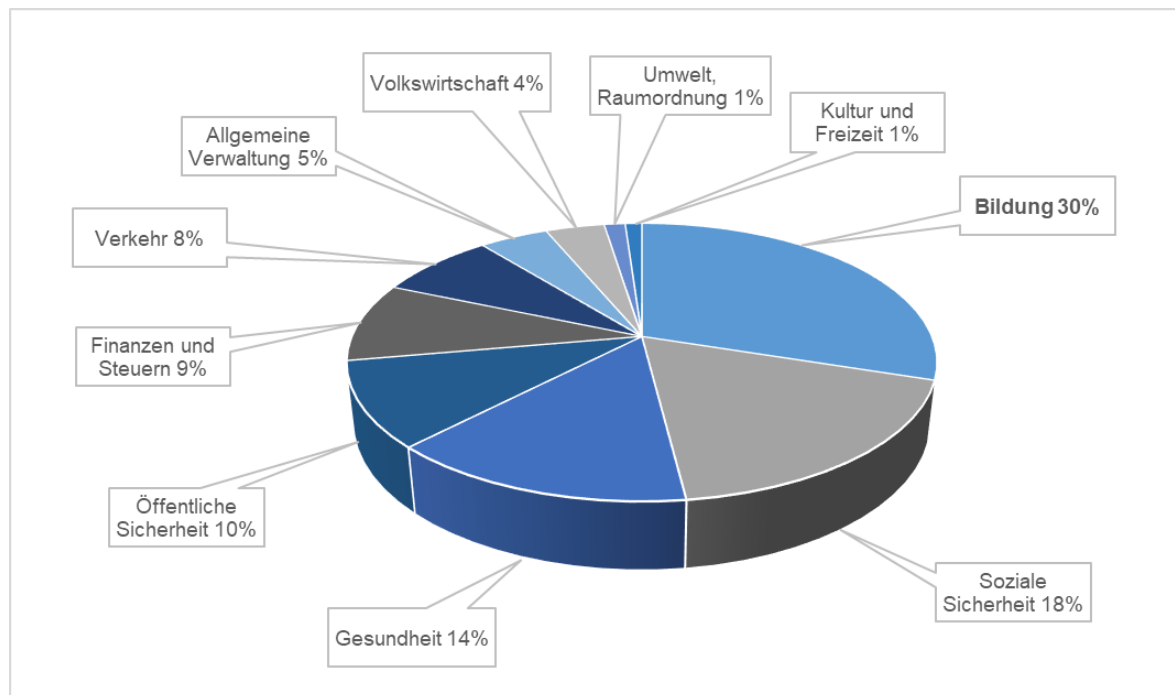
Der Aufwand der Finanzierungsrechnung – bestehend aus dem Aufwand der Erfolgsrechnung (ohne Abschreibungen) und dem Aufwand der Investitionsrechnung – hat in den letzten zehn Jahren kontinuierlich zugenommen. Im Jahr 2019 war er zum ersten Mal seit 2012 rückläufig.

Abbildung 2: Bruttoaufwand nominal



Für welche Zwecke werden die Aufwände verwendet? Diese Frage wird in der funktionalen Gliederung<sup>2</sup> beantwortet, anhand derer sich alle Aufwände und Erträge der Erfolgsrechnung sowie der Investitionsrechnung einem Aufgabenbereich (Funktion) zuordnen lassen. In der folgenden Grafik werden die Aufwendungen der Finanzierungsrechnung 2019 – alle Aufwendungen der Erfolgsrechnung (ohne Abschreibungen) und der Investitionsrechnung – nach Aufgabengebieten kategorisiert.

Abbildung 3: Aufwand der Finanzierungsrechnung nach Funktion

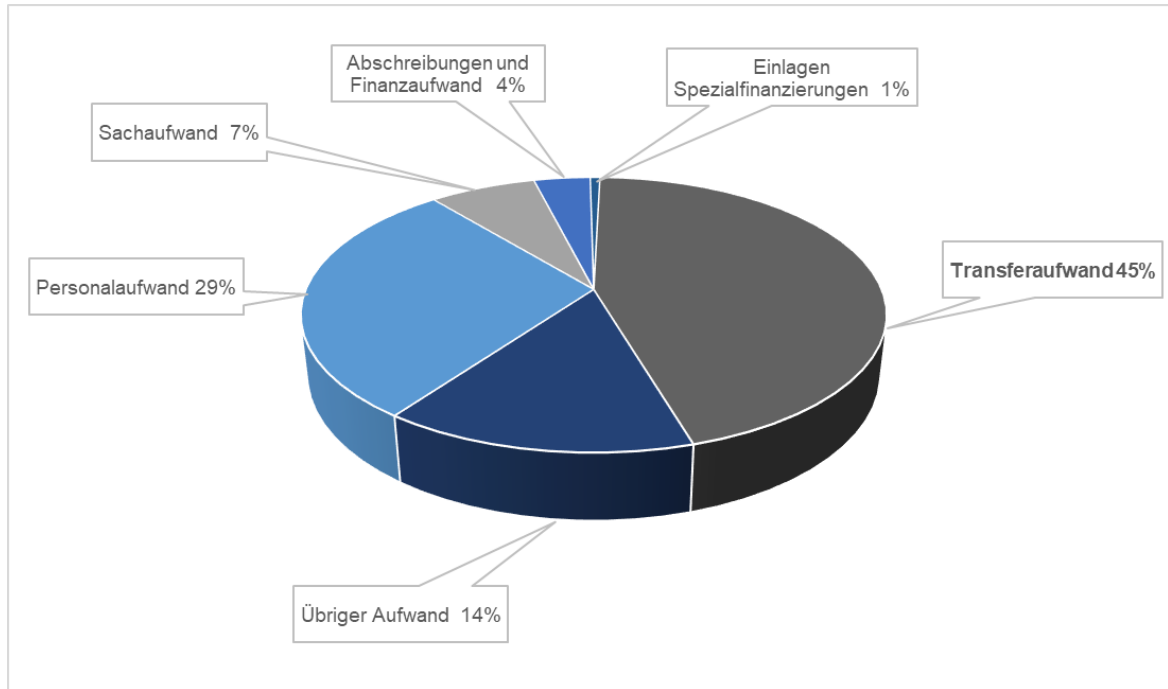


Der Bereich Bildung (z.B. Volksschule, Berufsbildung) stellt im Finanzhaushalt des Kantons Aargau im Jahr 2019 mit knapp 1,7 Milliarden Franken oder 30 Prozent des Aufwands die mit Abstand grösste Position dar. An zweiter Stelle folgt mit 1,02 Milliarden Franken beziehungsweise 18 Prozent die Soziale Sicherheit (z.B. Prämienverbilligungen, Ergänzungsleistungen), gefolgt von der Gesundheit (z.B. Spitäler, Kranken- und Pflegeheime) mit 14 Prozent. Weitere grosse Aufgabengebiete sind die Öffentliche Sicherheit, Finanzen und Steuern (v.a. aufgrund der Äufnung der Ausgleichsreserve) sowie der Verkehr.

Die Aufwände der Erfolgsrechnung können auch in Sachgruppen (Aufwandarten) eingeteilt werden.

<sup>2</sup> Die funktionale Gliederung entspricht nicht den im Kanton Aargau gebräuchlichen Aufgabenbereichen. Sie dient primär für die Finanzstatistik sowie für interkantonale Vergleiche.

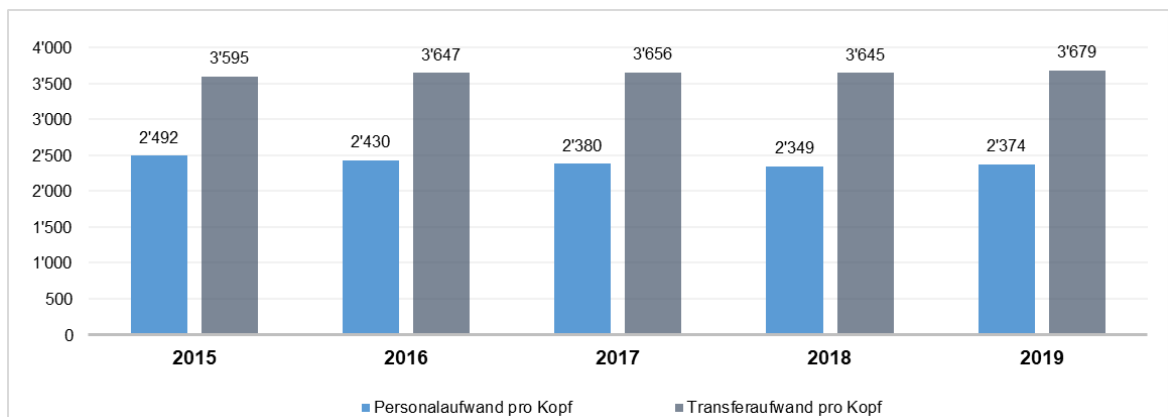
**Abbildung 4: Aufwand der Erfolgsrechnung nach Sachgruppen**



Der Transferaufwand stellt mit 45 Prozent die grösste Position dar. Im Jahr 2019 betrug er 2,52 Milliarden Franken. Darunter fallen insbesondere Beiträge an Institutionen (z.B. Spitäler, Hochschulen, Heime und Werkstätten, Verkehrsbetriebe) sowie an Private (z.B. Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligung). Die Personalaufwände des Kantons (inkl. Löhne der Lehrpersonen) beliefen sich auf 1,63 Milliarden Franken. Der übrige Aufwand betrug wie bereits im Vorjahr 14 Prozent des Gesamtaufwands. Dies ist insbesondere auf die Einlage in die Ausgleichsreserve zurückzuführen.

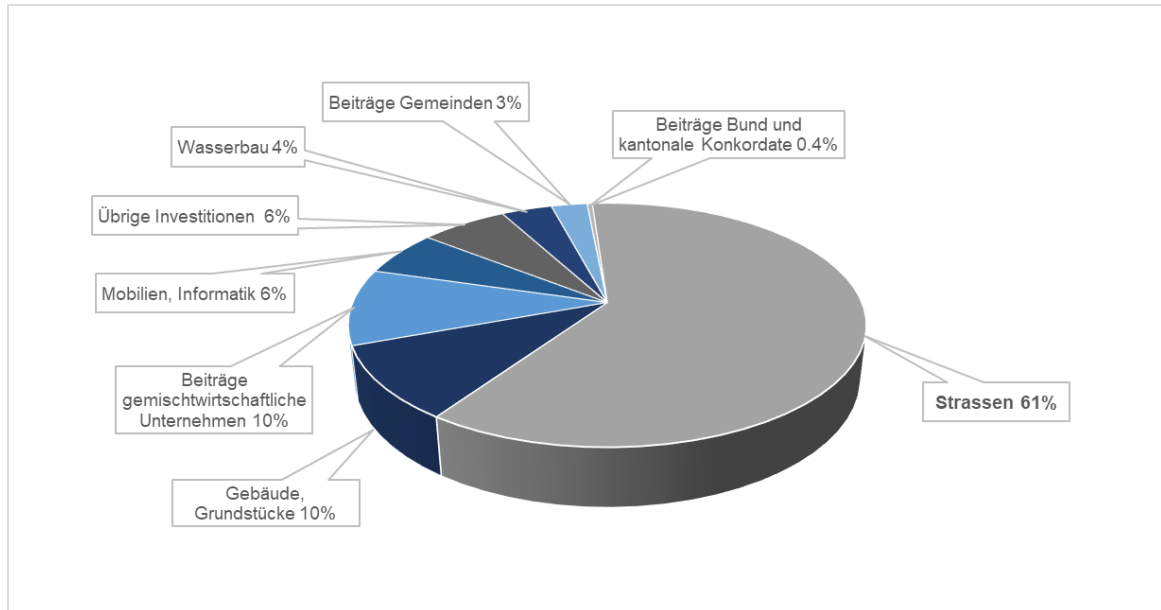
Ein Blick auf die Entwicklung der zwei grössten Aufwandpositionen zeigt, dass diese im Verhältnis zur Bevölkerung seit 2015 relativ stabil geblieben sind (vgl. Abbildung 5). Der Personalaufwand pro Kopf der Bevölkerung ist seit dem Jahr 2015 gar stetig gesunken und verzeichnet erst im Jahr 2019 einen leichten Anstieg auf 2'374 Franken pro Einwohnerin bzw. pro Einwohner.

**Abbildung 5: Transferaufwand und Personalaufwand in Franken pro Kopf**



Auch die Aufwände der Investitionsrechnung können in die wichtigsten Bereiche aufgeteilt werden. Dabei orientiert sich die hier vorgenommene Aufteilung an der Artengliederung der Investitionsrechnung.

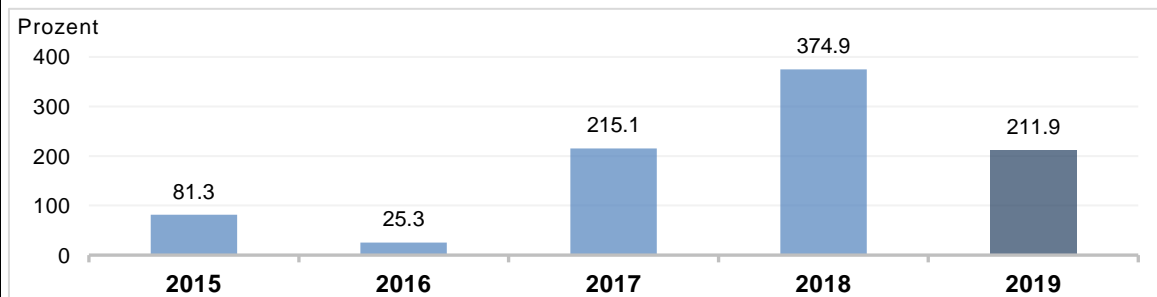
**Abbildung 6: Investitionsaufwand nach Hauptbereichen**



Der Investitionsaufwand lag im Jahr 2019 bei 276 Millionen Franken. Davon wurden mit 167,6 Millionen Franken beziehungsweise 61 Prozent am meisten für Investitionen in Bau und Unterhalt von Strassen verwendet. Mit grossem Abstand folgen mit rund 27 Millionen Franken (10 Prozent) Investitionen in Gebäude und Grundstücke.

Der Selbstfinanzierungsgrad – eine zentrale Finanzkennzahl aus dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) – gibt an, welchen Anteil der Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von über 100 Prozent werden die Nettoinvestitionen vollständig selbst getragen und Schulden abgebaut. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad gegen 100 Prozent betragen, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Gemäss HRM2 sollte der Selbstfinanzierungsgrad je nach Konjunkturlage bei über 100 Prozent (Hochkonjunktur), bei 80 bis 100 Prozent (Normalfall) oder bei 50 bis 80 Prozent (Abschwung) liegen. Eine einjährige Betrachtung des Selbstfinanzierungsgrades ist nicht angezeigt.

**Abbildung 7: Entwicklung Selbstfinanzierungsgrad**

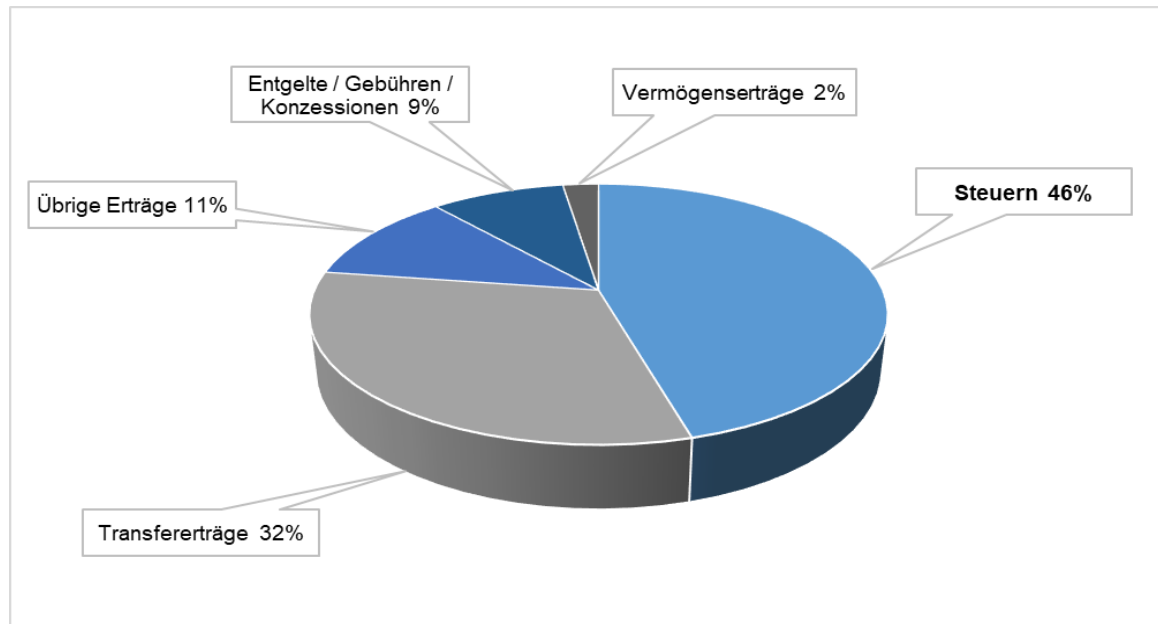


Ein Blick auf die letzten fünf Jahre zeigt, dass der Selbstfinanzierungsgrad des Kantons Aargau zunächst eher tief war. Im Jahr 2016 führte das stark negative Rechnungsergebnis zu einem Selbstfinanzierungsgrad von lediglich 25,3 Prozent. In den Jahren 2017 und 2018 hingegen trugen zum einen die Erträge aus Sondereffekten und zum anderen ein gegenüber 2016 etwas tieferes Investitionsvolumen zu einem sehr hohen Selbstfinanzierungsgrad bei, was eine vollständige Eigenfinanzierung der Investitionen erlaubte. Im Jahr 2019 ist der Investitionsaufwand gestiegen, doch ermöglichten Mehrerträge wiederum dessen Eigenfinanzierung.

## 1.4. Ertrag

Die Erträge der Erfolgsrechnung lassen sich ebenfalls in Sachgruppen ordnen.

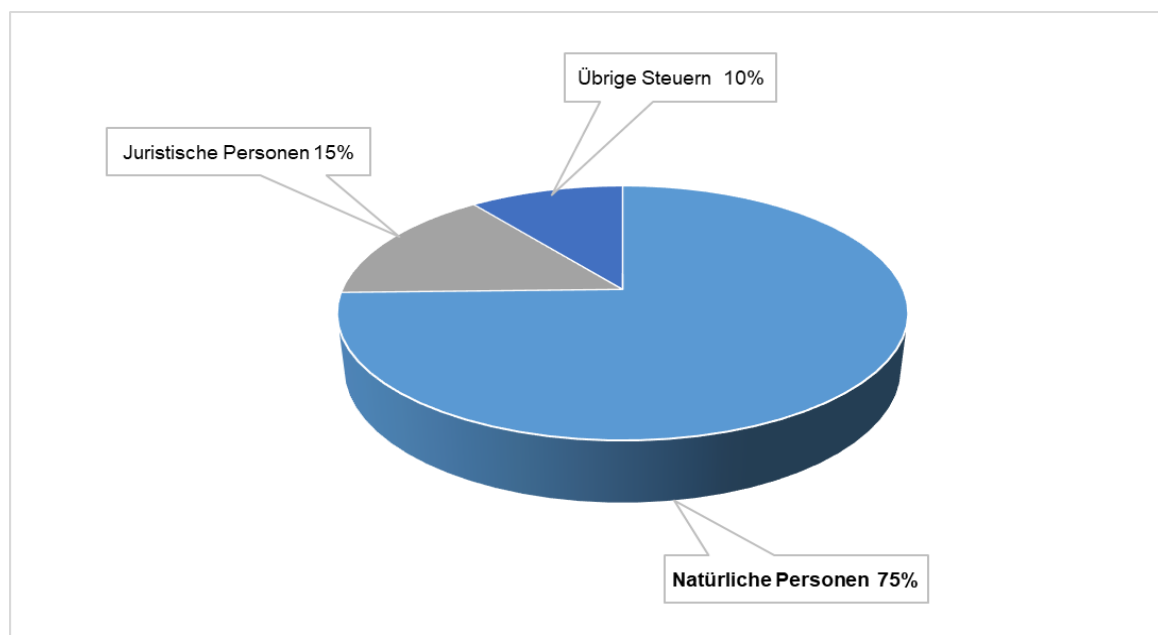
Abbildung 8: Ertrag der Erfolgsrechnung nach Sachgruppen



Der Kanton Aargau wies im Jahr 2019 Erträge von insgesamt 5,59 Milliarden Franken aus. Davon waren 2,55 Milliarden Franken oder 46 Prozent kantonale Steuererträge. Bei 1,77 Milliarden Franken oder 32 Prozent handelte es sich um Transfererträge, das heisst vorwiegend um Beiträge von Bund (z.B. Beiträge an die Prämienverbilligung) und Gemeinden (z.B. Beiträge an Schulen). Zudem werden darunter auch die Beiträge aus dem nationalen Finanzausgleich sowie Ertragsanteile aus der direkten Bundessteuer oder der Verrechnungssteuer subsummiert.

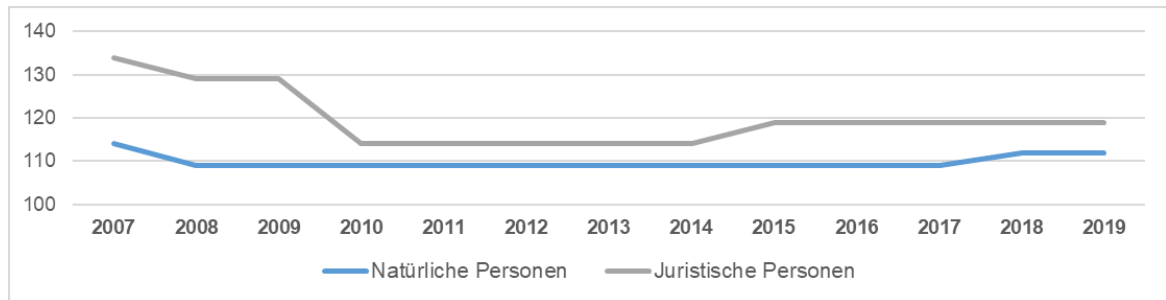
Von den Steuererträgen stammten drei Viertel (rund 1,9 Milliarden Franken) von natürlichen Personen und 15 Prozent (rund 382 Millionen Franken) von juristischen Personen. Die übrigen 10 Prozent der Steuererträge (rund 266 Millionen Franken) umfassen unter anderem Erbschafts- und Schenkungssteuern, Grundstückgewinnsteuern sowie Motorfahrzeugabgaben.

Abbildung 9: Steuererträge des Kantons



## Steuerfuss

Abbildung 10: Entwicklung Steuerfüsse seit 2007



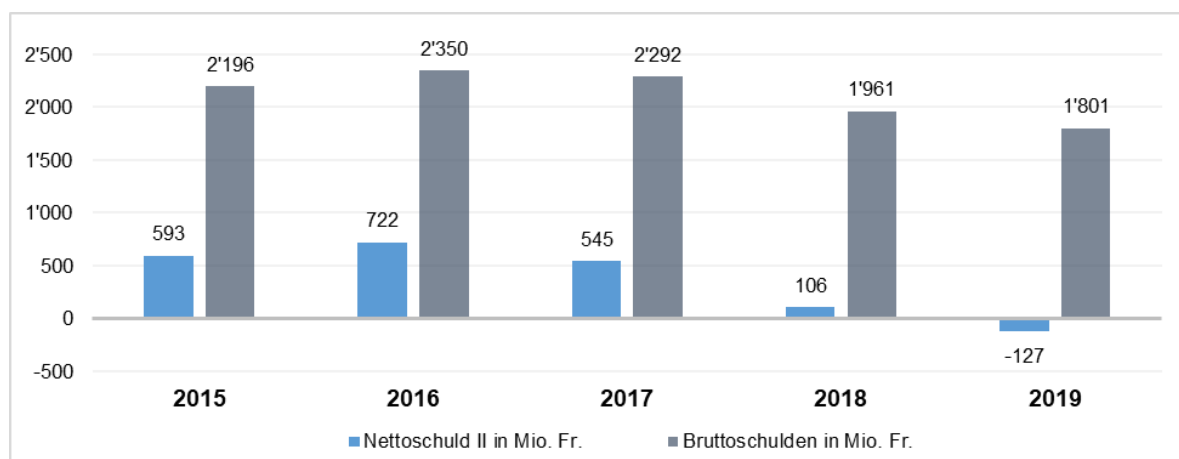
Die Steuerbelastung wird unter anderem durch den Steuerfuss bestimmt. Seit 2007 konnte der Steuerfuss der Kantonssteuer bei den natürlichen Personen leicht und bei den juristischen Personen deutlich reduziert werden. Die Werte lagen 2019 bei 112 beziehungsweise 119 Prozentpunkten. Der ausgewiesene Steuerfuss umfasst dabei die ordentliche Kantonssteuer, den Spitalsteuerzuschlag sowie – bei den juristischen Personen – den Kantonssteuer- und den Finanzausgleichszuschlag. Aufgrund des hohen Bestandes in der Spezialfinanzierung Finanzausgleich war der Finanzausgleichszuschlag in den Jahren 2010 bis 2014 nicht nötig; seit 2015 liegt er bei 5 Prozentpunkten. Die Erhöhung von 109 auf 112 Prozentpunkte des Steuersatzes für natürliche Personen im Jahr 2018 ist auf den Steuerfussabtausch mit den Gemeinden zurückzuführen.

## 2. Verschuldung

Die **Bruttoschulden** entsprechen im Wesentlichen der Summe aller Ansprüche von Dritten an den Kanton, d.h. allen bilanzierten Verbindlichkeiten. Bei der Nettoschuld werden hingegen die den Verbindlichkeiten gegenüberstehenden Aktivpositionen abgezogen, wobei insbesondere die vorhandenen flüssigen Mittel oder Finanzanlagen relevant sind, da sie zur Reduzierung der Verbindlichkeiten verwendet werden könnten. Unterschieden wird zudem die Nettoschuld I, die sich im Wesentlichen als Fremdkapital minus Finanzvermögen definiert, von der **Nettoschuld II**, bei welcher zusätzlich die im Verwaltungsvermögen bilanzierten Darlehen und Beteiligungen abgezogen werden. Dies ist insofern sachgerecht, als die Darlehen und Beteiligungen nicht (planmässig) abgeschrieben werden und in der Regel – wie typischerweise das Finanzvermögen – Erträge generieren.

Wie aus untenstehender Abbildung ersichtlich sind sowohl Brutto- als auch Nettoschuld in den Jahren 2015 und 2016 gestiegen. Seither sind die beiden Schuldengrössen wieder rückläufig. Im Jahr 2019 betragen die Bruttoschulden noch 1,8 Milliarden Franken, während ein Nettovermögen von 125 Millionen resultierte.

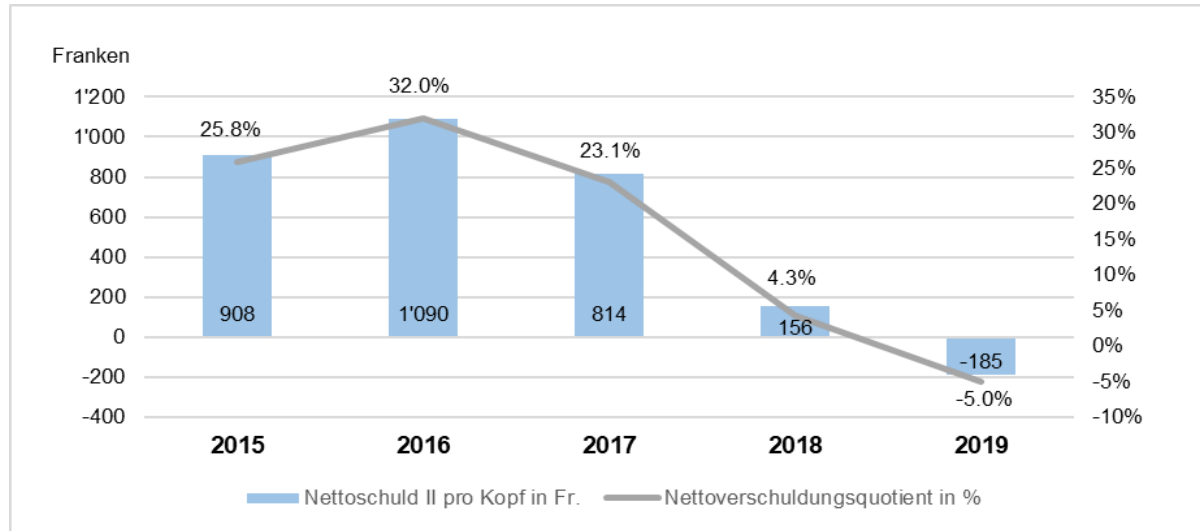
Abbildung 11: Brutto- und Nettoschuld





Die Nettoschuld II pro Einwohner zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Der Nettoverschuldungsquotient – eine weitere zentrale Finanzkennzahl aus dem HRM2 – bildet die Nettoschuld in Relation zu den Fiskalerträgen ab, d.h. er gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschulden abzubauen. Werte unter 100 Prozent gelten gemäss HRM2 als gut, Werte zwischen 100 und 150 Prozent als genügend und Werte über 150 Prozent als schlecht.

Abbildung 12: Nettoschuld in Franken und Nettoverschuldungsquotient in Prozent



2015 lag die Nettoschuld pro Kopf bei 908 Franken und stieg 2016 auf 1'090 Franken an. In den Folgejahren sank sie bis auf 156 Franken 2018, und 2019 resultierte ein Nettovermögen von 185 Franken pro Kopf. Die gleiche Entwicklung lässt sich folglich auch beim Nettoverschuldungsquotienten beobachten.

### Aargauer Verschuldungsgrössen

Das Finanzrecht des Kantons Aargau kennt drei wesentliche Schuldengrössen:

- Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung: Ergibt sich mit Abschluss der Jahresrechnung ein Fehlbetrag der Finanzierungsrechnung, sind Budgetjahr und Planjahre ab dem übernächsten Jahr so auszugestalten, dass der Fehlbetrag in Raten von mindestens 20 Prozent vom ursprünglichen Betrag abgetragen wird.
- Bisherige Fehlbeträge: Die bis 2013 aufgelaufenen Fehlbeträge werden jährlich um 3,8 Prozent abgetragen.
- Spezialfinanzierung Sonderlasten: Zurückzuführen ist diese Schuld insbesondere auf die Ausfinanzierung der Pensionskassen sowie auf die Sanierung der Sondermülldeponie Kölliken. Diese Schuld wird mit verschiedenen Erträgen (v.a. aus Beteiligungen) abgetragen.

Tabelle 1: Schuldengrössen des Aargauer Finanzrechts

In Millionen Franken	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung (§ 20 Abs. 2 GAF)	65.5	65.5	157.8	144.7	110.5	76.3
Bisherige Fehlbeträge (§ 51 GAF)	278.8	268.2	258.0	248.2	163.7	157.5
Schuld Spezialfinanzierung Sonderlasten (G Sonderlasten)	967.8	960.9	925.9	881.5	668.4	638.8
<b>Total</b>	<b>1'312.1</b>	<b>1'294.5</b>	<b>1'341.7</b>	<b>1'274.4</b>	<b>942.6</b>	<b>872.6</b>

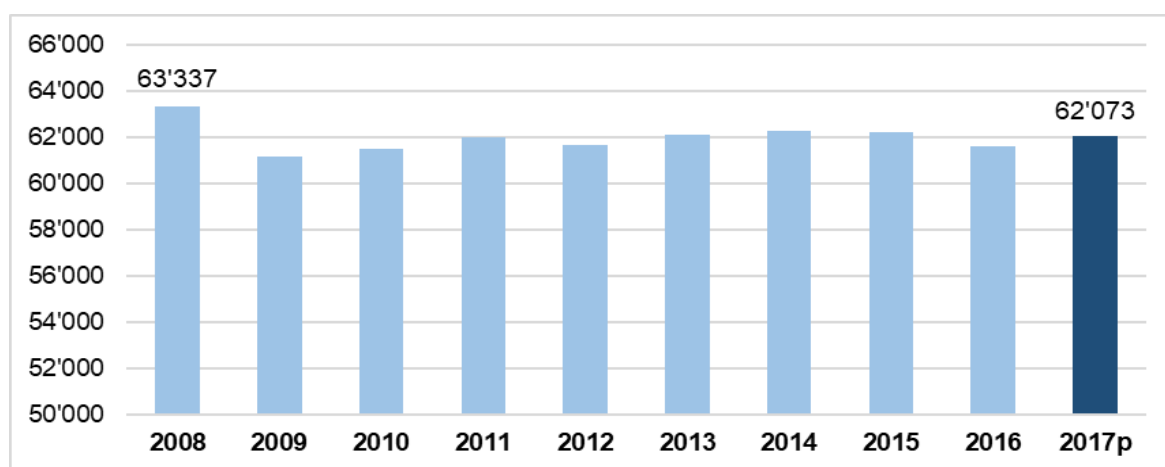
### 3. Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen und Bevölkerungsentwicklung

#### 3.1. Bruttoinlandprodukt pro Kopf

Das Bruttoinlandprodukt (BIP) gibt den Gesamtwert aller Güter, das heisst Waren und Dienstleistungen, an, die während eines Jahres innerhalb der Landesgrenzen einer Volkswirtschaft als Endprodukte nach Abzug aller Vorleistungen hergestellt wurden. Somit werden nur alle finalen Güter, also Güter auf Stufe der Endverwendung, als Wirtschaftsleistung erfasst.

Das Bruttoinlandprodukt pro Kopf ist im Kanton Aargau in den letzten Jahren praktisch konstant geblieben und erholte sich nach dem Einbruch im Jahr 2009 infolge der Wirtschaftskrise nicht mehr ganz. Im Vergleich zu den übrigen Kantonen ist diese Entwicklung unterdurchschnittlich. Die BIP-Daten 2019 und 2018 sind noch nicht vorhanden, für 2017 handelt es sich um einen Prognosewert.

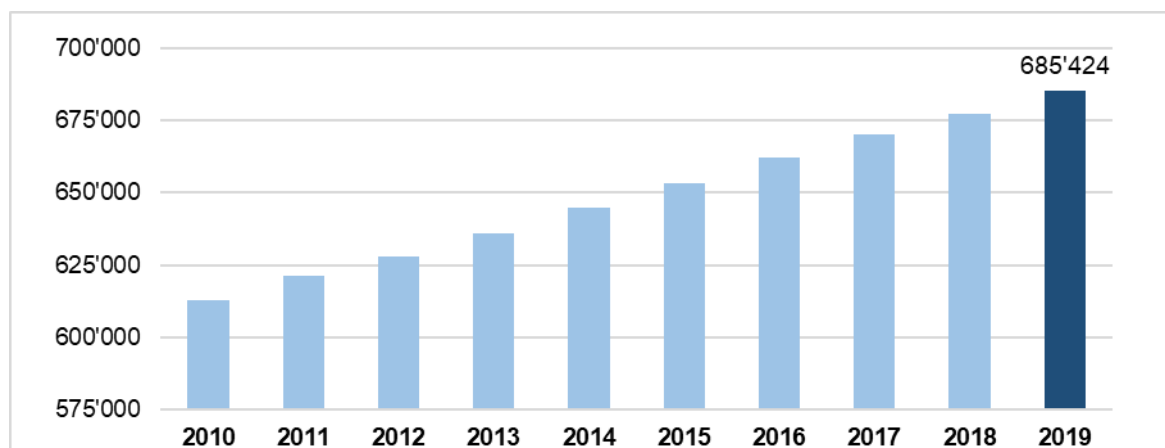
Abbildung 13: BIP in Franken pro Kopf Kanton Aargau (Quelle: BFS, 12. November 2019)



#### 3.2. Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerung ist im Kanton Aargau in den letzten Jahren konstant und im interkantonalen Vergleich überdurchschnittlich gewachsen. Im Jahr 2019 lag das Bevölkerungswachstum bei 1,2 Prozent. Ende 2019 lebten 685'424 Personen im Kanton Aargau.

Abbildung 14: Bevölkerungsentwicklung seit 2008 (Quelle: Statistik Aargau, 2020)



Das Bevölkerungswachstum führt zu einem Wachstum des Finanzhaushalts des Kantons Aargau. Das heisst, durch die Bevölkerungszunahme wachsen sowohl die Aufwände als auch die Erträge des Kantons. Insbesondere die beiden grössten Aufgabenbereiche Gesundheit und Bildung sind von der Bevölkerungsentwicklung des Kantons betroffen.

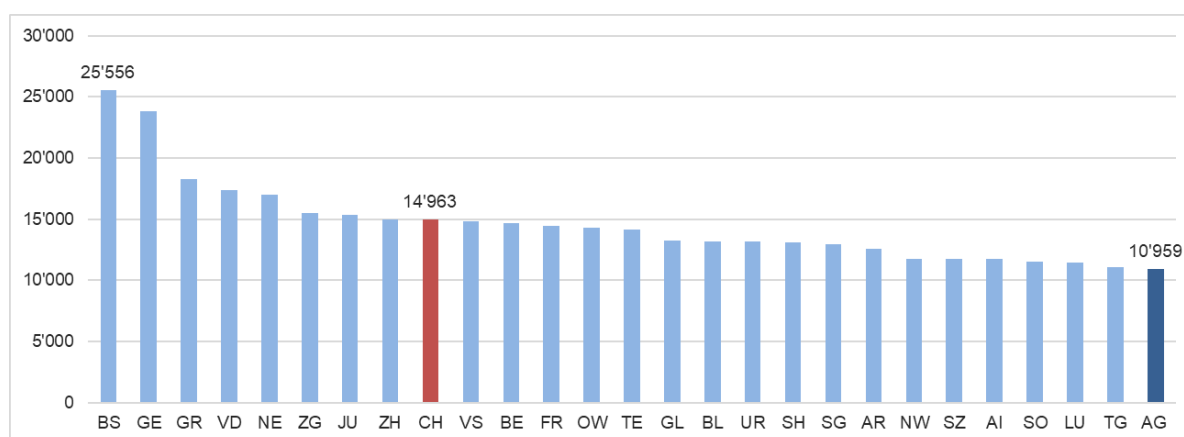
## 4. Interkantonaler Vergleich

Im folgenden interkantonalen Vergleich werden die Aufwände und Erträge des Kantons Aargau mit denjenigen anderer Kantone verglichen. Die zur Verfügung stehenden Daten stammen von der Eidgenössischen Finanzverwaltung. Die aktuellsten Daten beziehen sich auf das Jahr 2018.

### 4.1. Pro-Kopf-Aufwände 2018 im interkantonalen Vergleich

Der Pro-Kopf-Aufwände des Kantons Aargau und seiner Gemeinden sind im interkantonalen Vergleich seit Jahren relativ tief. Im Jahr 2018 betragen sie 10'959 Franken pro Einwohnerin bzw. pro Einwohner (2017: 10'503), während das Schweizer Mittel bei 14'963 Franken lag und sich die Aufwände des Kantons Basel-Stadt beinahe auf das Zweieinhalbfache des Kantons Aargau beliefen.

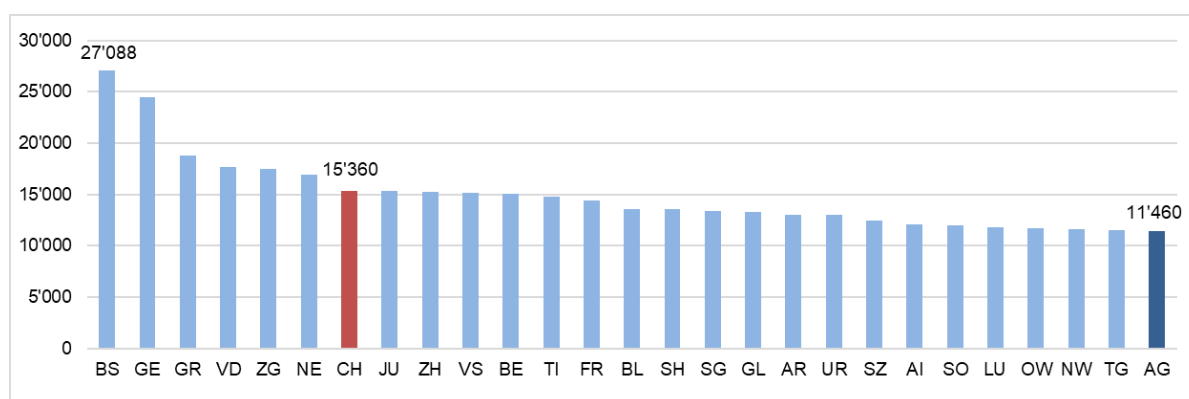
Abbildung 15: Aufwände 2018 pro Kopf der Kantone und ihrer Gemeinden (Stand Daten: 8. September 2020, EFV)



### 4.2. Pro-Kopf-Erträge 2018 im interkantonalen Vergleich

Die Pro-Kopf-Erträge des Kantons Aargau und seiner Gemeinden – die Gesamteinnahmen abzüglich der Investitionseinnahmen pro Kopf – sind im interkantonalen Vergleich ebenfalls tief. So betragen sie 2018 11'460 Franken (2017: 10'742), während der Schweizer Durchschnitt bei 15'360 Franken lag. Mit 27'088 Franken erreichte der Kanton Basel-Stadt 2018 die höchsten Pro-Kopf-Erträge.

Abbildung 16: Erträge 2018 pro Kopf je Kanton und seine Gemeinden (Stand Daten: 8. September 2020, EFV)

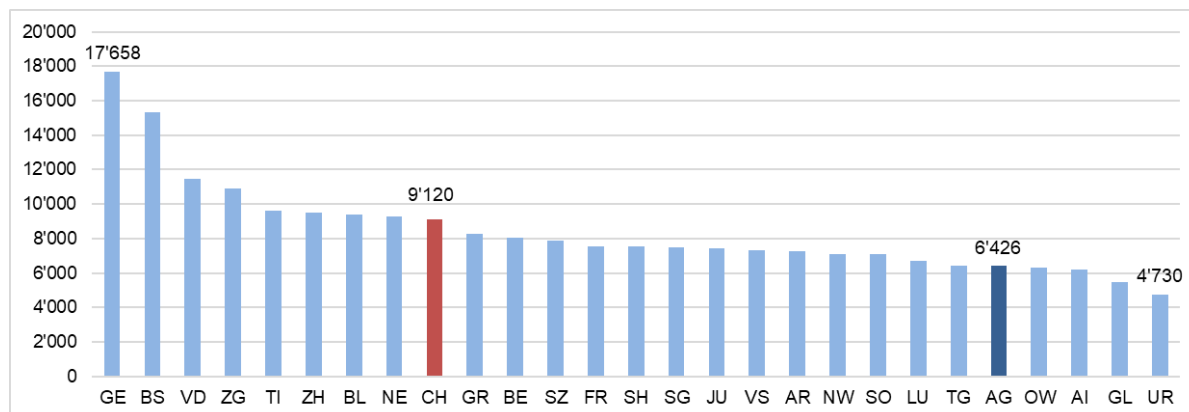


### 4.3. Pro-Kopf-Fiskalerträge 2018 im interkantonalen Vergleich

Der Kanton Aargau und seine Gemeinden verfügen im interkantonalen Vergleich auch über tiefe Pro-Kopf-Fiskalerträge bzw. -Steuereinnahmen. Sie verzeichneten im Jahr 2018 pro Kopf 6'426 Franken an Steuereinnahmen. Der Schweizer Durchschnitt lag bei 9'120 Franken, während der Kanton Genf

und seine Gemeinden im Vergleich dazu mit 17'658 Franken fast doppelt so viel, der Kanton Uri und seine Gemeinden mit 4'730 Franken rund halb so viel einnahmen.

**Abbildung 17: Fiskalerträge 2018 pro Kopf je Kanton und seine Gemeinden (Stand Daten: 8. September 2020, EFV)**

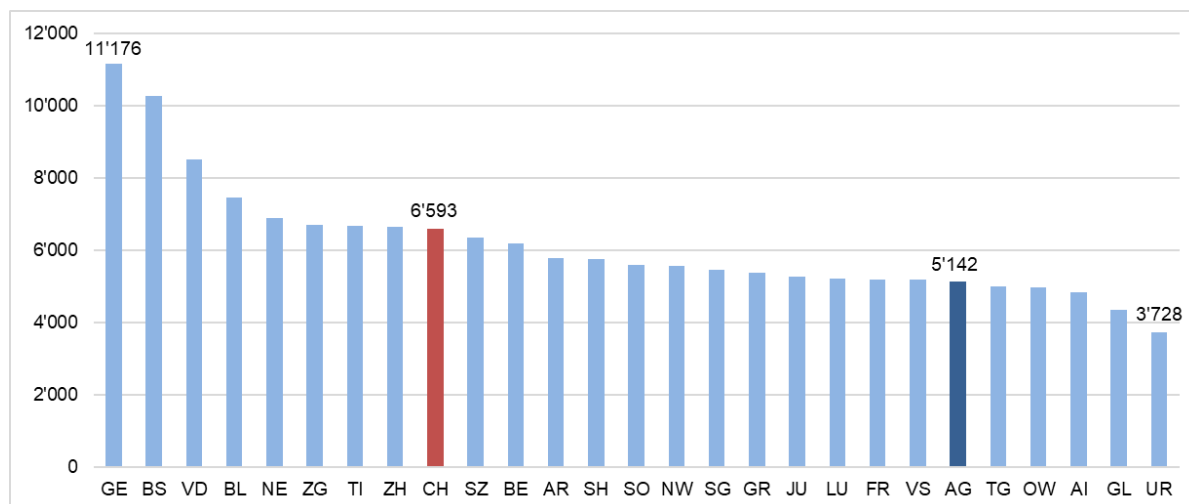


#### 4.4. Fiskalerträge natürliche und juristische Personen im interkantonalen Vergleich

Die folgenden zwei Grafiken bilden die Fiskalerträge der natürlichen bzw. juristischen Personen pro Einwohnerin und Einwohner ab. Der Kanton Aargau verfügt im Vergleich zu den übrigen Kantonen sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen über unterdurchschnittliche Pro-Kopf-Erträge.

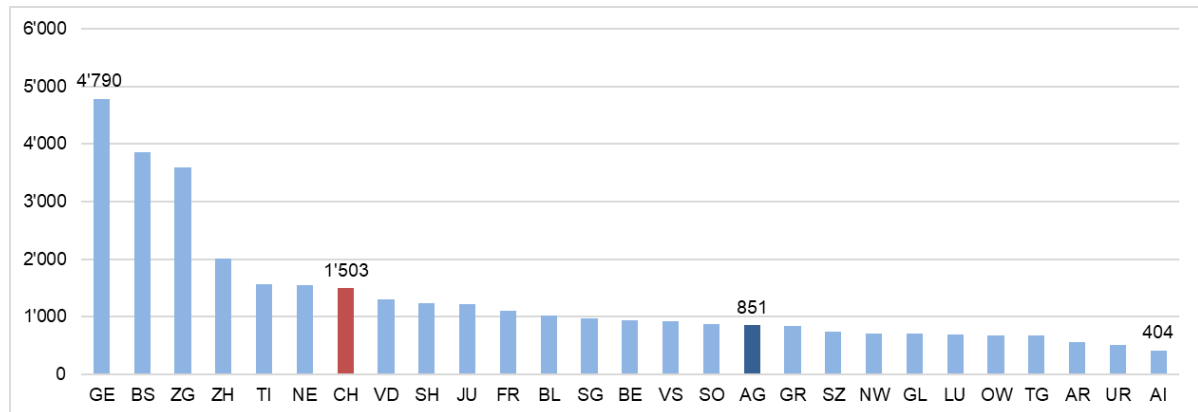
Im Jahr 2018 nahmen der Kanton Aargau und seine Gemeinden pro Einwohnerin und Einwohner 5'142 Franken direkte Steuern natürlicher Personen ein. Der Durchschnitt aller Kantone lag bei 6'593 Franken. Mit 11'176 Franken pro Kopf nahmen der Kanton Genf und seine Gemeinden am meisten direkte Steuern natürlicher Personen ein.

**Abbildung 18: Direkte Steuern natürliche Personen 2018 pro Kopf je Kanton und seine Gemeinden (Stand Daten: 8. September 2020, EFV)**



Pro Kopf der Bevölkerung resultierten im Kanton Aargau im Jahr 2018 851 Franken direkte Steuern von juristischen Personen. Im Vergleich zum Durchschnitt der Schweiz, der bei 1'503 Franken liegt, sind dies 652 Franken weniger. An der Spitze stand der Kanton Genf mit Pro-Kopf-Einnahmen von 4'790 Franken.

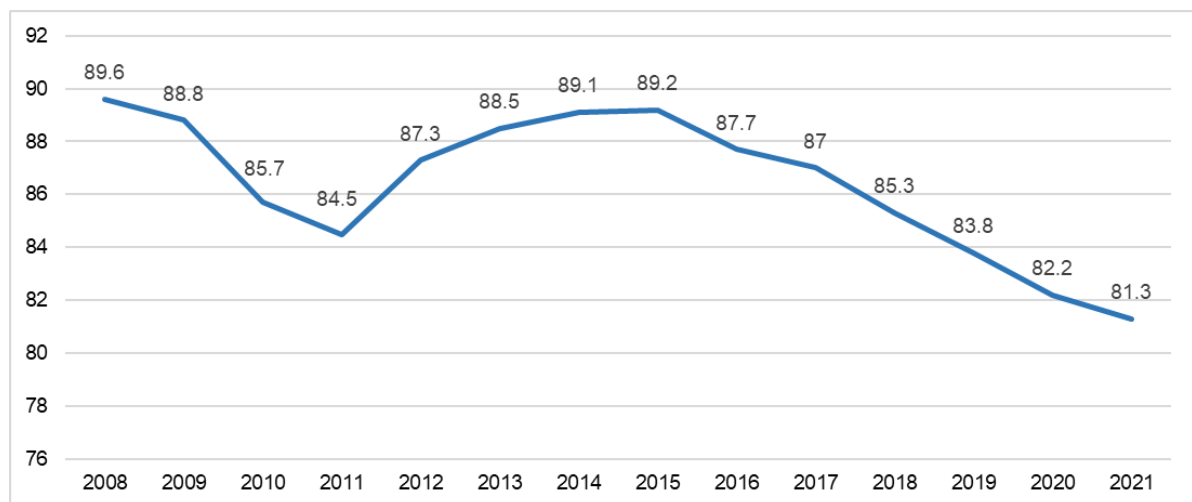
**Abbildung 19: Direkte Steuern juristische Personen 2018 pro Kopf je Kanton und seine Gemeinden (Stand Daten: 8. September 2020, EFV)**



## 5. Nationaler Finanzausgleich: Entwicklung und Ausblick Ressourcenindex

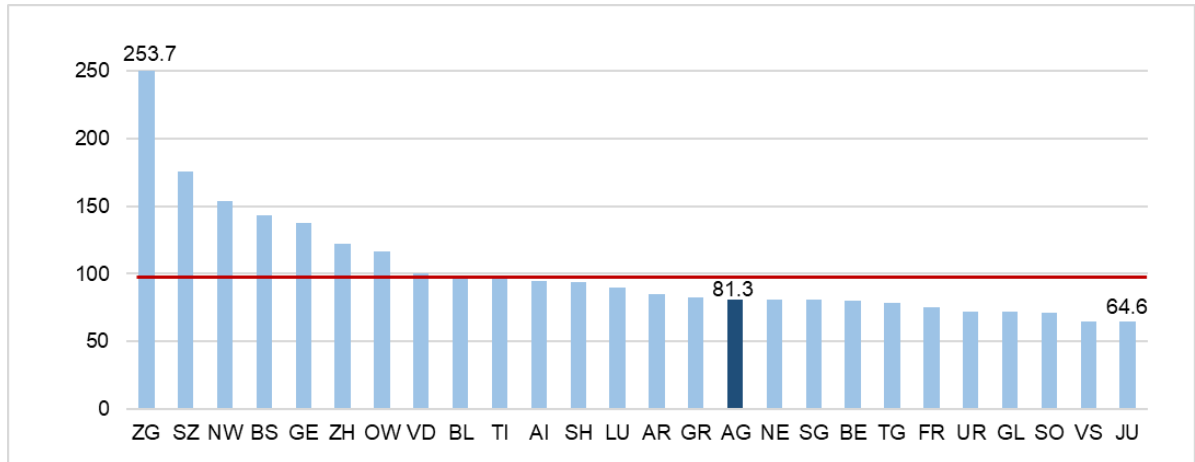
Mit dem Nationalen Finanzausgleich sollen die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kantone gemildert werden. Kernelemente des Finanzausgleichs sind der Ressourcen- und der Lastenausgleich. Als finanzschwacher Kanton erhält der Aargau vom Bund und den finanzstarken Kantonen Beiträge aus dem Ressourcenausgleich (vgl. Abbildungen unten). Hingegen ist er beim Lastenausgleich nicht beitragsberechtigt, weil er in den massgebenden Bereichen keine Sonderlasten aufweist.

**Abbildung 20: Ressourcenindex des Kantons Aargau in Indexpunkten**



Nach Einführung des nationalen Finanzausgleichs (NFA) im Jahr 2008 sank die Ressourcenstärke des Kantons Aargau zunächst, stieg in der ersten Hälfte dieses Jahrzehnts aber bis auf 89,2 Indexpunkte an. Seither geht die relative Ressourcenstärke wieder zurück; im Jahr 2021 wird der Index bei 81,3 Punkten liegen, womit der Kanton Aargau im Kantonsvergleich an 16. Stelle stehen wird.

Abbildung 21: Vergleich Ressourcenindex aller Kantone im Jahr 2021



Die Ausgleichszahlungen des Ressourcenausgleichs belaufen sich mit einem Ressourcenindex von 81,3 Prozentpunkten auf rund 500 Millionen Franken.

**Herausgeber**

DEPARTEMENT FINANZEN UND RESSOURCEN

Abteilung Finanzen

Tellstrasse 67

5001 Aarau

finanzen@ag.ch

<http://www.ag.ch/finanzen>

**Publikation**

ISSN 1664-8870